

[10866.] Berlin, den 27. Nov. 1850.

Zu unserem innigen Bedauern sehen wir uns genöthigt, gegen ungerechtfertigte, auf unsere Ehre gerichtete Angriffe des Herrn Franz Duncker, jetzigen Besitzers der Besser'schen Verlags-Buchhandlung, uns zu vertheidigen. Wir bitten Sie um so dringender um geneigte Beachtung unserer Darlegung, als die Art und Weise, in welcher Herr F. Duncker uns entgegentritt, so rücksichtslos ist, dass ein mit den Verhältnissen Unbekannter seinen Beschuldigungen die Wahrheit abzuspochen kaum für möglich halten kann.

Das Circular des Herrn F. Duncker bespricht die Herausgabe unseres landwirthschaftlichen Kalenders und des von Herrn Baumeister Ludwig Hoffmann herausgegebenen „Neuen Kalenders für praktische Baumeister.“ Wir müssen daher das Verfahren des Herrn F. Duncker und das unsrige bezüglich beider Kalender ins Auge fassen.

Zuvörderst weisen wir den in Folge des Circulars des Herrn F. Duncker an mancher Stelle vielleicht gemachten Vorwurf zurück, dass wir beide Kalender, um Herrn F. Duncker's Gewinn zu unserem Vortheile zu schmälern, also in rein gewinnsüchtiger Absicht verlegt hätten. Sie werden finden, dass kein einziger unserer Verlagsartikel gegen diese Verwahrung zeugt. Dass dawider auch nicht der Verlag der erwähnten beiden Kalender streitet, wird, wenn es nicht schon deren Inhalt selbst zeigte, aus dem Folgenden hervorgehen.

Die Verhandlungen wegen Verlagsübernahme des von den Herren W. Geh. Kriegsrath O. Mentzel und Landes-Oeconomie-Rath A. v. Lengerke herausgegebenen landwirthschaftlichen Kalenders begannen erst, als uns die Erklärung gegeben war, dass Herr F. Duncker den Kalender keinesfalls in Verlag bekommen werde, möchten wir ihn verlegen wollen oder nicht. Wir concurrirten also nicht mit Herrn F. Duncker. Dieser dagegen wollte es nicht dulden, dass unser landwirthschaftlicher Kalender allein da stünde, sondern schuf eine Concurrrenz, obgleich er — ungeachtet seiner Behauptung vom 20. April im Börsenblatt, dass für eine sachkundige, anderweitige Redaction Sorge getragen sey — noch Ende Mai einen Redacteur suchen musste.

In dem Circular vom 1. April c. kündigte Herr F. Duncker an, dass der landwirthschaftliche Hülf- und Schreibkalender auch für das Jahr 1851 bei ihm erscheinen werde. Keiner der Herren Collegen hat wol daran gedacht, dass dieser Kalender ein anderer als der von den früheren Redactoren, den Herren etc. O. Mentzel und A. v. Lengerke, herausgegebene seyn könne. Wir hielten uns den Sortiments-Buchhandlungen, welche in jenem Circular unter besonders günstigen Bedingungen zu Vorausbestellungen auf feste Rechnung aufgefordert wurden, und den Herausgebern unsers landwirthschaftlichen Kalenders gegenüber für verpflichtet, diese vermuthlich von Jedem missverständene Anzeige zu erläutern und den Sortiments-Buchhändlern das zu sagen, was Herr F. Duncker hätte sagen sollen. —

Wir haben uns durch die darauf erfolgte Erwiderung des Herrn F. Duncker vom

20. April c. nicht verleiten lassen, in einen öffentlichen Streit einzugehen. Wir haben vielmehr ruhig geduldet, dass Herr F. Duncker mit Bezugnahme auf unser Circular davon sprach, er werde sein Recht zu schützen wissen, woraus jeder mit den näheren Umständen Unbekannte schliessen musste, dass Herr F. Duncker in seinem Rechte verletzt sey, dass wir dagegen das Unrecht begünstigt hätten. Wir erwiderten Nichts auf diesen indirect uns treffenden Angriff, weil wir das nicht durchaus nöthige Streiten hassen, und nach Erscheinen unsers landwirthschaftlichen Kalenders es sich zeigen musste, wodurch denn Herrn F. Duncker's Rechte gekürzt wären.

Es hat sich nun herausgestellt, dass Herr F. Duncker so gesprochen hat, ohne in einem einzigen Punkte das ihm zugefügte Unrecht darzulegen. —

In dem bei Herrn F. Duncker erschienenen landwirthschaftlichen Kalender für 1851 ist der ganze Inhalt des vorigen, von den Herausgebern des in diesem Jahre bei uns erscheinenden Kalenders redigirten und verfassten, Jahrganges bis auf 1 Tabelle abgedruckt; geändert ist nur das Verzeichniss der Vereine und Lehranstalten, welches unbedingt geändert werden musste. Wir wollen Herrn Duncker nicht verdächtigen und nehmen daher an, er habe nicht gewusst, dass in jedem Jahre eine neue Vereinbarung zwischen Herausgebern und Verlagshandlung stattfinden musste, wenn letztere ein Anrecht auf den Inhalt des Kalenders haben sollte; dass jedes Jahr ein neues, der zu treffenden Uebereinkunft gemässes Honorar gezahlt werden musste.

Wir hätten diesen Umstand benutzen können, um unseren landwirthschaftlichen Kalender den Sortimentsbuchhandlungen zu empfehlen und die Unterstützung unserer Collegen zu erbitten. Wir haben uns aber gescheut, einem Anderen das Rechtsgefühl abzuspochen, wie jetzt Herr F. Duncker thut. —

Wir gehen über zu dem Circular des Herrn F. Duncker vom 20. d. M.

Herr Duncker steht nicht an, in seinem Circular den Titel des bei uns erschienenen Hoffmann'schen Kalenders eigenmächtig zu ändern und giebt ihm einen, dem des bei ihm erschienenen ähnlichen Titel. Wir haben zwar von dem Verfasser das Recht, unserem Kalender jeden, auch den von Herrn Duncker gemachten Titel zu geben, wir haben diesen aber geflissentlich vermieden, um Verwechslungen zu verhüten. —

Herr F. Duncker steht ferner nicht an, seinen Zweifel auszusprechen, dass wir im Einverständnisse des Verfassers gehandelt hätten, er bezweifelt es ohne irgend einen andern Grund, als den, dass sein Kalender von demselben Verfasser um ein paar Tabellen vermehrt ist!!! —

Der jetzt bei uns erschienene Hoffmann'sche Kalender ist uns direct von der Besser'schen Verlagsbuchhandlung zugewiesen. Hätte Herr Franz Duncker, bevor er uns beschuldigte, jedes Rechts- und Billigkeitsgefühl hintangesetzt zu haben, es der Mühe werth gehalten, seinen Gehilfen, welcher früher die Besser'sche Verlagsbuchhandlung führte, zu befragen, so würde er von diesem Auskunft haben erhalten können.

Im Jahre 1848 zeigte der selige Wilhelm Besser dem Buchhandel durch Circular an, dass der Baukalender für 1849 in 3 Ausgaben erscheinen würde, von denen die eine für Theoretiker, die andere für Praktiker und die dritte für Ingenieure seyn sollte. Als nach dem kurze Zeit darauf erfolgten Tode von Wilhelm Besser Herr Rudolph Besser in Hamburg die Leitung des Geschäfts übernahm und nicht geneigt war, den zum Verkauf bestimmten Verlag durch einen neuen Artikel zu vergrössern, bat er Herrn Baumeister L. Hoffmann, mit dem wegen Herausgabe des Baukalenders für Praktiker bereits von dem seligen Wilhelm Besser contrahirt war, einen andern Verleger für diesen Kalender zu suchen und empfahl uns als solche. Wir verpflichteten uns in Folge dessen zwar zum Verlage des neuen Kalenders, unterliessen aber den Druck noch 1 Jahr lang und begannen ihn erst dann, als auch nach Verlauf dieses Jahres die Besser'sche Verlagshandlung unser Anerbieten, ihr den Baukalender für Praktiker wieder zu überlassen, nicht annahm. Dass wir ihn zuerst ohne einen Tageskalender (als Vademecum) ausgeben durften, war eine uns vom Verfasser bewilligte Gunst.

Wir glauben durch Obiges die bisherigen Angriffe des Herrn F. Duncker gebührend und vollständig zurückgewiesen, etwaige spätere im Voraus entkräftet zu haben. Wir hoffen daher auch, nicht wieder gezwungen zu werden, in dieser Sache Sie zu behelligen.

Unseren Freunden, welche über die in dem Circular des Herrn F. Duncker gegen uns ausgesprochenen Beschuldigungen entsetzt seyn und dieserwegen von uns die Betretung des Rechtsweges gegen den Urheber derselben verlangen möchten, theilen wir schliesslich mit, dass wir dies von dem künftigen Benehmen des Herrn F. Duncker abhängen lassen werden.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Wiegandt & Grieben.

[10867.] Meyer's Groschenbibliothek.

Eine Menge Handlungen sind mit ihren Continuations-Aufgaben für die Groschenbibliothek noch zurück. Wir ersuchen, solche ungesäumt zu machen, da vom dritten Bändchen ab nur auf feste Rechnung versendet wird und das zehnte Bändchen schon im Druck ist.

Hildburghausen, d. 20. Nov. 1850.

Bibliographisches Institut.

[10868.] Nach dem Schulze'schen Adressbuch habe ich versandt:

Verzeichniß einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften, vorzüglich ausgezeichnet im Fache der Geschichte, Jurisprudenz u. Theologie, welche am 13. Januar 1851 hier versteigert werden sollen.

Ich bitte recht angelegentlich um zweckmäßige Verbreitung dieses Auktions-Verzeichnisses, und werde jede desfallige Berücksichtigung mit Dank erkennen und in geeigneten Fällen erwidern.

Wer noch Ex. des Katalogs zu haben wünscht, wolle nur verlangen.

Kroffen, im Nov. 1850. Aug. Speyer.